

# Auflage Verkehrsanordnung Schulweg in Feile

---

21. Februar 2025

**Auflagefrist** 21. Februar bis 22. März 2025

**Auflageort** Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

---

## Verkehrsanordnung

Gemeinde, Ort Arbon, Stachen  
Strasse, Weg Schulweg in Feile  
Antragsteller Stadt Arbon  
Anordnung Fahrverbot, Vortrittsregelung

## Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.14 "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" mit Zusatz "Forst- und Landwirtschaft gestattet" und "Ausgenommen Zubringer Schulweg 32/33 und Forst- und Landwirtschaft gestattet" sowie die Markierung 6.13 "Wartelinie" in Gelb werden gemäss Antrag vom 10. Dezember 2024 und Situationsplan vom 6. Dezember 2024 genehmigt. Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 21. Februar 2025  
Departement für Bau und Umwelt

## Unterlagen

[Situation Schulweg-Parzelle 5112, Feilen \[PDF, 1.6 MB\]](#)